

# Öffentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. 50. Montags den 13. Dec. 1790.

## I. Citationes Edictales.

**Amt Rhaden.** Da über das Vermögen des Coloni Pott alias Leutenschmidt Nr. 41. Bauersch. Kleindorf Concursus Creditorum eröffnet worden: Als werden alle und jede welche an demselben aus irgend einem Grunde Spruch und Forderung haben, hierdurch vorgeladen, solche in Terminis Freytages den 26. Novbr. 17. Decbr. 1790 und 21ten Januar 1791 anzugeben und die Beweismittel darüber vorzuschlagen oder in so ferne diese in Schriften bestehen sollten, herzubringen, wiedrigfalls sie demnächst damit abgewiesen werden. Auch werden diejenigen so etwan dem Pott schuldig seyn sollten, hierdurch angewiesen, die Zahlung an den Curator Elsing zu leisten.

**Amt Ravensberg.** Da es mit dem geringen Nachlaß des aus Barreymeyers Kotten zu Bockhorst entlauffenen Heuerlings Dietrich Nollmanns zum Concurs gediehen; so werden dessen Gläubiger zu Angabe und Liquidestellung ihrer Forderungen, auch Ausführung ihrer Priorität auf den 4ten Febr. 1791sten Jahres Morgens präcise 8 Uhr an hiesige Gerichtsstube sub præjudicio verablahdet. Wer also nicht erscheinet, hat zu befahren, daß er mit seinem Anspruch von der Massa ab,

und an die Person des Gemeinschuldeners werde verwiesen werden.

## Amt Sparenb. Werther.

Der Königl. eigenbehörige Colonus Joh. Heinrich Hüllinghorst, aus der Bauerschaft Rotenhagen, Nr. 16 hat, wegen vieler vorgefundener Schulden, auf die Wohlthat der Stückzahlung, nach den Kräften seines Colonats, provociret, und mithin edictales contra Creditores, um so wohl ihre Forderungen anzugeben, als sich über seinen Antrag zu erklären, nachgesucht.

Daher müssen dann alle diejenigen, welche an den Eingangs erwähnten Colonum Hüllinghorst, und dessen Colonat, aus irgend einem Grunde Forderungen zu haben vermeinen, in Termino den 12ten Januar. 1791 Morgens 9 Uhr zu Bielefeld am Gerichtshause sich einfinden, um ihre Forderungen anzugeben, und gehörig liquide zu stellen, sich auch über die nachgesuchte Stückzahlung und den zum Grunde zugelegenden Ueberschuß-Anschlag zu erklären. Die in besagter Tagefahrt nicht erscheinende Gläubiger werden, den vorwaltenden Umständen gemäß, entweder mit ihren Forderungen so lange zurück gewiesen, bis die sich meldende befriedigt sind, oder aber für Einwilligende geachtet werden. Uebrigens werden den hieselbst unbekannten die Herrn Justiz-Commissarii Ziegler zu Wer-

D b d

ther, und Hoffbauer zu Bielefeld, als Mandatarii, in Vorschlag gebracht.

**Amt Stolzenau.** Alle und jede, welche an weyl. hiesigen Schutzverwandten Levi Simon Verlassenschaft aus irgend einem Grunde Anspruch und Forderung machen, werden bey Strafse des Ausschlusses, auf den 19ten Januar 1791 Morgens 9 Uhr zu deren Angabe und Klarmachung, an hiesige Königl. Gerichtstube, zu erscheinen geladen.

**Amt Stolzenau.** Auf Ansuchen des zeitigen Wirts Rodenberg zur Kutschale, werden alle und jede welche an seitnem Vorwirt weyl. Christian Kaiser einige Forderung haben, sie röhren her woher sie wollen, werden hiemit bei Strafse des Ausschlusses geladen, am 25ten Januar 1791 Morgens 9 Uhr vor hiesiges Amt zu erscheinen, ihre Forderung anzugeben und weiter rechtliche Verfügung zu gewärtigen.

### II Sachen, so zu verkaufen.

**Wir** Friederich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preussen ic.

Zum kund und fügen hierdurch zu wissen. Dernach die Ausmittlung des Pflichttheils der von Nordenfytischen Kinder, auch den öffentlichen, jedoch freiwilligen Verkauf der von deren Mutter hinterlassenen hiesigen Immobilien erfordert, bestehend: 1.) in dem freyen Hofe hinter der Tränke, der a) mit einem Wohnhause versehen ist, in dessen ersten Stockwerk, oder eigentlich par terre, 4 Stuben 2 Rämmern, Küche, 2 Keller, einer gewölbt, der andere nicht; hiernächst im andern Stock, ein Saal, eine Stube, 4 Rämmern, eine Dorf-Remise über dem benachbarten Pietkerschen Wagenschauer, und auf dem Boden eine Rauchkammer sich befinden; b) mit Scheune, und Stallung darin für zwey Pferde. c.) mit einem Vorhof, worauf eine Wasserpumpe befindlich, d.) mit den nothigen Beihältnissen zur Feurung, und sonstiger

Stallung ic. e.) mit einem kleinen Garten, und einem daraus zum Lusthause an der Tränke führenden Gange; und ist dieses überhaupt auf 1914 Rthlr. 8 ggr. veranschlaget. 2.) in dem großen Garten außerhalb dem Marienthor von 30 Achteln, nach hiesiger Städtischen Messungsart, der mit vielen und schönen Obstbäumen besetzt ist, und außer dem Lusthause, einen Weinberg und Fischteich enthält: taxirt zu 1446 rh. 22 ggr. jedoch ohne Abzug des darauf haftenden Landschakes ad jährlich 18 ggr. 8. pf. 3.) in einem neben diesem belegenen kleinen Garten ab 6 Achtel, taxirt zu 210 Rthlr. wovon jährlich an Landschak 8 Ggr. zur Stadt-Cämmerey entrichtet wird; endlich 4.) in dem Kirchenstuhl in der Martini Kirche auf dem Chor hinter dem zweiten Diaconatsstuhl ab 110 Rthlr. veranschlaget. Und wenn nun zur öffentlichen Ausbietung dieser Grundstücke, Terminus auf Dienstag den 28 Decembr. d. J. vor Unserm Regierung und Pupille Secretario Bessel angesetzt worden, bey dem auch die einzelnen Anschläge eingesehen werden können; so wird solches den Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht, um sich in solchem Termin, des Morgens um 9 Uhr, auf der Regierung einzufinden, ihr Gedot zu erdsnen, und nach vorgängiger Approbation Unsers Pupille-Collegii, und Einwilligung des Miterbens, Kriegs- und Domainen-Maths von Nordenfyt, den Zuschlag zu gewärtigen. Urkundlich dessen ist dies Publicandum unter dem Jossegele und Unterschrift Unsers Pupille-Collegii erlassen worden. Gegeben Minden am 12 Octobr. 1790.

Anstatt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen ic.

v. Arnim.

**Minden.** Da Ein hochwürdiges Dom-Capitel zu Minden nach genauer Untersuchung und Erwegung der Sachen, und mit übereinstimmender Einwilligung sämtlicher Hrn. Dom-Capitularen beyder Re-

ligions Parteien des Catholischen und Evangelischen Teils den Entschluß gefasset, und von Sr. Königl. Majestät von Preußen als höchsten Landesherrn und Bischofen der Cathedral - Kirche zu Minden mittelst allergrädigsten Rescripti de dato Berlin den 4. October 1790 den allergrädigsten Consens erhalten hat, zu einem ungleich größern Nutzen und Vortheil derer näher belegenen und bequemer zu verwaltenden Güter, denselben Archidiaconat - Hof, dem meistbietenden zu verkaufen, welchen dasselbe in und bey der Stadt Pattensen im Fürstenthum Calenberg besitzet, und zu dem Ende einer besondern Deputation der Auftrag geschehen ist, diesen Verkauf entweder Stückweise oder im ganzen an Ort und Stelle zu Pattensen in Termino den 11ten und 12. April 1791 zu versuchen; so werden hiermit alle und jede, welche diesen Hof zu Pattensen zu welchen nach der von einem zu Hannover vereideten Feldmeister vorgenommenen Vermessung, a) 151 Morgen 107 Ruhnen Saatland, b) an unfruchtbarem Lande 1 Morgen 103 Ruhnen, c) an Gartenlaude 4 Morgen 83 und eine viertel Ruhne d) die Braunnahrung für denselben, welcher sich in die Brauinnung zu Pattensen aufzunehmen lässt, e) ein gutes Wohnhaus mit Scheure, Stallung, und Hofraum, auch Kirchenstühle, und der Genuss der gemeinen Weiden gehöret, und wovon zeithero aljährlich 1) an Servis 20 rthlr. 2) an Tax und Landschätz 9 rthlr. 15 gr. 5 pf. 3) an Wege - Geld 6 rthlr. 6 gr. 4) An Kirchen - Geld und Opfer 24 gr. 5) an Proviant - Korn 9 rthlr. 6) für den Organisten 24 gr. 7) an andern kleinen Abgaben 1 rthlr. 12 gr. abgegeben worden sind im ganzen oder in einzelnen Stücken zu kaufen gewillt sind; imgleichen alle und jede, so den Zua - Behutten, welcher von 955 Morgen 44 □ Ruhnen Landes, in dem Pattenser Felde, mit Ausschluß des dem Freyherrn von Knigge zustehenden Flachs - Behutens bey diesem Hofe genutzt worden

ist, kaufen wollen, vorgeladen, in gedachten Terminis den 11ten und 12ten April des Jahres 1791 Morgens früh um acht Uhr auf gedachtem Dom - Capitularschen Hofe zu erscheinen, und ihr Geboth in voll wichtigen Pistolen das Stück zu 5 rthlr. gerechnet zu eröffnen, jedoch unter der Bedingung, daß wegen des Zuschlages die Genehmigung des Capituli generalis vom 6. May desselben Jahrs mit Beifügung des Allerhöchsten Königl. Consensus welcher jedem Kauf - Contract auf Verlangen unter Siegel und Unterschrift der Regierung angeheftet werden kann, von denen Verkaufs Commissariis vorbehalten werde. Der special - Anschlag und die besondern Bedingungen des Verkaufs können, samt denen von dem Hrn. Oberfeuerwerker Stünkel aufgenommen Vermessung und Charte zu allen Seiten sowohl bey dem Hrn. Krieges - Secretair Velthusen zu Hannover als bey einem Hochwürdigen Dom - Capitul in Minden eingesehen werden. Zu dessen Uhrkund ist dieses Verkaufs - Patent in dem versamleten Capitulo generali Descriplinā beschlossen, und unter dem Domcapitularschen Insiegel ausgesertigt worden.

**Mindell.** Das oben dem Markte sub Nro. 188 belegene dem vormaligen Koch Regeler jetzt Tobacksspinner Barthäusen zugehörige mit 8 Ggr. Kirchengeld und gewöhnlichen bürgerlichen Lasten behafete Wohnhaus welches mit dem benachbarten Kochschen Hause eine gemeinschaftliche Mauer und Renne hat, soll nebst dem daran auf gesallenen, vor dem Kuhthore, auf den Sooren - Kämpen sub Nro. 266 belegenen Hudethiel für 2 Kühe, und aller Zubehörung so zusammen auf 575 Rthlr 18 gr. gewürdiget worden, öffentlich verkauft werden. Lustragende Käufer können sich dazu in Termino den 11ten Decbr. 90 14. Jan. und 18ten Febr. 1791 auf dem Rathause Wormittags von 10 bis 12 Uhr melden die Bedingung vernehmen und dem Besinden

nach auf das höchste Gebot des Zuschlags gewärtig seyn. Zugleich werden alle diejenigen welche an dem Regelerschen Hause, oder dessen Zubehörung unbekante aus dem Hypotequen-Buche nicht ersichtliche Gesettsame zu haben vermeinen, vorgeladen, solche spätestens in dem letzten Termiu anzugezen, unter Verwarnung, daß sie sonst damit gegen den künftigen Käufer abgewiesen werden sollen.

**Minden.** Da Kdnigl. Hochlöbl. Pupillen-Collegium dem Unterschriebenen überlassen, die bereits im Anfange dieses Jahrs zu Hausberge ausgebothenen Rindelaubschen Grundstücke daselbst, noch einmahl zum öffentlichen Verkauf aufzustellen, oder in Ermangelung eines hinlänglichen Geboths, auf einige Jahre zu vermieten; so wird hierdurch bekannt gemacht, daß dazu Terminus auf den 15ten Januar 1791. in Minden auf der Regierung angesetzt sey, in welchem sich die Kauf- oder (eventualiter) die Miethlustige, des Morgens um 10 Uhr einzufinden haben; und dient dabei zur Nachricht, daß die Grundstücke bestehen: a) in dem Wohnhause mit Neben-Gebäude, Stallung und Garten, taxirt zu 1324 Rthlr., wovon aber jährlich 2 mgr. ans Amt Hausberge entrichtet werden müssen; b) der Kirchenstuhl taxirt zu 12 Rthl. c) das an die Kirche gebauete Begräbniß, zu 65 Rthlr. d) das zweite Begräbniß zu 6 Rthlr. e) der eine Garten im Kerksieck ad 5 Achtel Morgen, zu 125 Rthlr. f) der zweite Garten daselbst, nebst Wiesen-Fleck ad 6 Achtel Morgen, zu 80 Rthlr. g) die Wiese daselbst ad 6 Morgen, zu 300 Rthl. wovon der Anschlag bey Unterschriebenem überdem eingesehen werden kann.

#### Bessel.

Bey dem Kaufmann Hemmerde sind angekommen neue Mallagasche Citronen 30 auch 36 Stück 1 Rthlr. Bittre Orangen 20 Stück 1 Rthlr. Apfel-Sina 16 St. 1 Rthlr. Manheimer Cassianien 9 Pfund

1 Rthlr. Trockne saure Kirschen 6 Pfund 1 Rthlr. Neuen holländischen Lobberdan das Pfund 3 mgr. Holländische Bückinge das Stück 1 mgr. Auch sind alle Woche frische holländische Mästern in billigen Preis bey ihm zu bekommen.

**Bey dem Buchbinder Wundermann auf der Simeons Straße** sind allerley Sorten Neujahrswünsche zu haben, als: Fächer, seidene Küsschen, Bänder, Strumpfbänder, vierer Rosen, auf Atlas mit geschnittenen Verzierungen, musikalische Wünsche, u. s. w.

**Bey dem Buchbinder Franken** sind alle Gattungen von Neujahr-Wünschen: seidene in Kupfer gestochne und ordinaire, auch zu Geburts-Tagen, alle Sorten von feinen Wollgarn; Schnupftoback, groben Rappet Dünkerker, auch Rauchtaback, Eigorten zu haben.

**Amt Rhaden.** Da die Potts oder Leutenschmedts Stette sub Nr. 41. Bauerschaft Kleindorf wegen dringender Schulden zum öffentlichen Verkauf gezogen werden soll, und hiezu Termimi auf Freitag den 26ten Nov. 17ten Dec. 1790 und 21ten Januar 91. angesetzt worden: Als werden alle und jede welche diese Stette in ihrer bisherigen Leibsfreyen Qualität anzukaufen gesonnen sind, hierdurch eingeladen, an besagten Tagen ihr Gebot vor hiesigem Amt zu eröffnen, da demnächst der Bestbieter dem Besindn nach den Zuschlag zu gewärtigen hat. Dies Colosnat besteht übrigens aus einem Wohnhause, etwas Gartlande ohngefehr 3 Bierstel Morgen 5 Ruthen haltend, einem Mannes und einem Frauens-Kirchensitze, auch Erb-Begräbnisse, imgleichen ist Besitzer mit seinem Viehe im gemeinschaftlichen Brüche berechtigt, so überhaupt zu 385 Rthlr. veranschlaget worden, wovon außer den gewöhnlichen Bauerschaftslasten jährlich 3 Rthlr. 2 ggr. 9 Pf. zur Contributions- und Domänen-Casse bezahlet

werden, als welcher Anschlag täglich bei hiesigem Amt eingesehen werden kann, und werden im übrigen diejenigen welche an diese Stelle noch besondere real Ansprüche haben sollten, erinnert, solche in besagten Termine anzugeben, wiedrigfalls sie in der Folge gegen künftigen Besitzer damit nicht ferner gehobet werden.

**Hersford.** Es soll das in dem hiesigen Mühlengericht sub Nr. 328 = 329 und 330, belegene zum öffentlichen Verkauf gestellte cum pertinentiis auf 3075 Thlr. gewürdigte Arendtsche Wohnhaus wegen mehrerer erfolgter Nachgeboten anderweit in Termino den 17. Januarii 1791. subhastirt werden; Liebhaber werden daher hierdurch eingeladen, sich sodann wiederum auf Hochfürstlicher Canzley einzufinden und hat der Bestickende nach den zu eröffnenden Bestimmungen des Zuschlags zu gewärtigen. Das bisher in der Speckbottelschen Weinstadtlung Behuſt der Reisen gebrauchte dunkelbraune, fünfjährige, etwas über 6 Fuß große Reitpferd, einer Mecklenburgischen Stute, soll Dienstag den 21ten dieses Monaths, Morgens 10 Uhr in dem Speckbottelschen Hause gegen baare Bezahlung in Louisd'or weistbietend verkauft werden.

**Amt Schildeſche.** Da am Donnerstage den 16ten December c. in Niehus Kotten zu Brak der Nachlaß der verstorbenen Witwen Niehus Behuſt der hinterbliebenen Kinder meistbietend verkauft werden soll, bestehend in Betten, Webestühlen und andern vielen Hausgerät-Stücken, auch einer Kuh und einen Schweinen; so haben sich lusttragende Käufer Morgens 9 Uhr an Ort und Stelle einzufinden.

**Amt Sparenberg Werther.**

Da von Honsels Stätte zu Dornberg freywillig, Behuſt des Freikaufs aus dem Eigenthum, mit allernädigster Bewilligung, in Termino den 12ten Januar 1791, nach folgende Grundstücke zu Wielesfeld am Ge-

richthause öffentlich verkauft werden sollen, als 1) der Mühlenbrink groß 3 Schfl. 1 Sp. 1 Becher. 2) Das Quadeſfeld ad 7 Schfl. 3 Sp. 3 Becher, mit einem daben belegnen Holzgrunde im Sieke ad 1 Schfl. 1 Sp. 2 Becher. 3) Die Marktheilungsportion ad 13 Schfl. 2 Sp. 2 und einen halben Becher; so haben sich lusttragende Käufer des Vormittags einzufinden, da dann der Bestickende des Zuschlags zu gewärtigen hat.

**Wir Friedrich Wilhelm, König von Preußen ic.**

Machen hierdurch öffentlich bekant, daß die im Kirchspiel Mettingen belegenen, und dem verstorbenen Kaufmann Drontmann zustehenden Immobilien nebst allen derselben Pertinenzen und Gerechtigkeiten taxirt, und nach Abzug der darauf hastenden Lasten, auf 3906 Fl. holl. gewürdigte worden, wie solches aus der in der Lingenschen Regierungs-Registratur, und bey dem Mindestschen Adress-Comptoir befindlichen Taxe des mehreren zu ersehen ist. Da nun der Curator des Drontmannschen Concursus, um die Subhastation dieser Immobilien untermhtigst aufzuhalten hat, diesem auch daß gegeben worden; so subhastiren wir und stellen zu jedermanns feilen Kauf obgedachte Grundstücke, nebst allen derselben Pertinenzen, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in der erwehnten Taxe beschrieben sind, mit der taxirten Summe der 3906 Fl. und sodern mithin alle diejenigen, welche solche einzeln oder zusammen, mit Zubehör zu erkaufen gesonnen, zugleich aber solche nach ihrer Qualität zu besitzen fähig, und annehmlich zu bezahlen vermdgnd sind, hiemit auf, sich in den auf den 2ten Oct., den 2ten Nov. 90. und den 15. Jan. 91. vor unserm dazu deputirten Regierungs-Math Warendorf angeseztenen Bietungs-Termen, wovon der dritte und letzte peremptorisch ist, und zwar in den beyden ersten auf hiesiger Regierungs-Audienz, in dem letzten aber in loco zu Mettingen zu

melden, und ihr Gebot abzugeben, mit der Bedeutung, daß auf die nach Ablauf des letzten Licitations-Terminus etwa einzukommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird. Uthkundlich ic. Gegeben Lingen den 17ten Aug. 1790.

Anstatt und von wegen ic.

### III Sachen, zu verpachten.

**Minden.** Da auf das zum Vermiethen feilgebotene am Walle zunächst des Kaufmann Niemanns Haus belegene Elstermannsche Haus in Termino licitationis kein annehmliches Gebot geschehen, so wird nochmaliger Terminus zur Vermietung dieses Hauses von Ostern 1791 bis dahin 1795 auf den 28ten Januar 91 anzgesetzt, in welchem sich dann Liebhaber des Vormittags um 10 bis 12 Uhr auf dem Rathause einfinden die Bedingung vernehmen und auf das erfolgende höchste annehmbare Gebot des Zuschlages gewartigen können.

**Minden.** Die Frau Stifts-Secretairin Nieman ist gesonnen ihren außerm Marienthore im Rosenthal belegenen Garten zu vermieten. Liebhaber wollen sich in des Hrn. Goldschmidt Fischers Hause bei derselben melden um die Conditiones zu vernehmen.

### IV Avertissements.

**Hersford.** Da die Erben des Kaufmann Herrn Christian Speckbriel hieselbst, dessen bis jetzt fortgeföhrte Weinhandlung nunmehr einem Schwestern-Sohn des verstorbenen, dem Herrn Johann Thor-

specken aus Bremen, eigenthümlich übertragen haben; so wird solches denjenigen, welche mit gedachter Handlung in Verbindung gestanden, statt der sonst gewöhnlichen Notifikations-Briefe, hierdurch unter verbindlichster Danksgung für das derselben geschenkte Vertrauen, und zugleich mit der Bitte bekannt gemacht, der nunmehr Thor speckischen Handlung gleiche Freundschaft fortwährend genießen, auch sich dieselbe zu beliebigen Aufträgen gegen die Versicherung der promtesten und billigsten Bedienung bestens empfohlen seyn zu lassen.

Mahmens der Speckbrettschen Erben. Der Burgemeister Diederichs. h. D. Sieveke, als bestellter Curator. als Vormund.

Zucker-Preise von der Fabrique David Splitgerbers sel. Erben in Preuß. Courant.

	II Mgr.
Fein kl. Raffinade -	$10\frac{1}{2}$ =
Fein Raffinade -	$10\frac{1}{2}$ =
Mittel Raffinade -	$9\frac{3}{4}$ =
Ord. Raffinade -	$9\frac{1}{4}$ =
Fein klein Melis -	$8\frac{7}{8}$ =
Fein Melis -	$8\frac{3}{8}$ =
Ord. Melis -	$8\frac{1}{4}$ =
Fein weissen Candies	$11\frac{1}{2}$ =
Ord weissen Candies	$10\frac{1}{2}$ =
Hellgelben Candies	$9\frac{3}{4}$ =
Gelben Candies -	$9\frac{1}{4}$ =
Braun Candies -	$8\frac{3}{4}$ =
Farine 5 6 — 7	=
Sirop 100 Pfund $7\frac{1}{2}$ Rthlr.	

Minden, den 1. Dec. 1790.

## Etwas über die hitzigen Getränke; vorzüglich von dem Nachtheile des allzuhäufigen Genusses derselbigen.

### Fortsetzung.

Auf solche Art wird denn mancher vor der Zeit, nachdem er früher und später,

mehr oder weniger hitzige Getränke genießt, schon in seinem 40ten und 50ten Lebensjahr

in den halb abgestorbenen traurigen Zustand versetzt, den er, falls er gehörig diätetisch gelebt hätte, und den Tod des Alters hätte sterben sollen, erst in den achtziger oder neunziger Lebensjahren nach genossenen Freuden des Lebens allmählig würde erreicht haben.

Aber nicht dieses frühere Absterben allein hat der Missbrauch der hitzigen Getränke zur Folge; sondern auch traurige, martervolle, langwierige Krankheiten und Nachtheile mancherley Art bringt er hervor.

Oft werden schon bey Kindern die hitzigen Getränke, vorzüglich die Branteweine, gemisbraucht: daß noch sehr zarte und daher durch selbige desto leichter zerstörte Nervensystem rächet sich aber bey ihnen außer andern Nachtheilen durch den benommenen Wachsthum des Körpers. Den Fünglingsjahren sind sie vorzüglich drohend, denn in diesem Alter wird man als zuleicht zum Missbrauch derselben hingerissen: außer dem Verlust der hellen Stütze zog sich daher schon mancher robuste, blühende Jüngling durch ihren feühen und unmäßigen Genuss eine für immer zerrüttete Gesundheit zu; mancher brachte dadurch seine Anlage zum Blutspeien in wirklichen Ausbruch dieses dem Leben wegen der Folgen, so sehr drohenden Uebels; mancher zog sich dadurch furchterliche hämorrhoidalische Züfalle zu, welche sein Leben unter traurigen siechen Tagen sehr früh endigten; mancher, der Selbstbefleckung trieb, und dadurch seinen Körper entnervte, vermehrte durch sie den Haß zu diesem Körper, da er durch sie seine Phantasie und Wollust nur noch immer mehr anflammte, und endlich wurde schon mancher hoffnungsvolle Jüngling von ihnen berauscht, in die Arme einer Wahlerin getrieben, von der er traurige, den Körper, ja selbst die Knochen zerstörende Krankheiten, und zeitlebens siechen Körper erhielt.

Frauenszimmer sind wegen ihres empfindlichen Nervensystems, den Nachtheilen, welche der Missbrauch der hitzigen Getränke nach sich zieht, um so leichter ausgesetzt, wenn sie sich demselben ergeben; vorzüglich bringt der Missbrauch derselben bey ihnen Nervenkrankheiten zuwege, und schwangeren Frauens macht er ohnedem, außer vielen andern Zufällen während der Schwangerschaft, oft einen abortus; vorzüglich um deswillen war daher den Earthaginenserinnen und Römerinnen das Weintrinken außerst scharf verboten, und fast Todesstrafe darauf gesetzt. Kreißende und Kindbettnerinnen werden oft, vorzüglich auf dem Lande, aus bekannten nicht gnug auszurottenden Vorurtheilen, ein Schlachtopfer der hitzigen Getränke; so wie auch mancher Latidmann in hitzigen Krankheiten durch sie das Leben vollends zernichtet.

Mehrere grosse Aerzte, als Fr. Hofman, von Swieten, u. a. haben die Entstehung der Nieren- und Blasenstein vorzüglich dem Missbranch der Weine zugeschrieben, weil eine Säure (Phosphorsäure) der Grundstoff dieser Steine, und Säure doch auch vorzüglich in den Weinen ist und es ist auch nicht zu läugnen, daß, wenn auch wirklich Steine vom Wein nur äusserst selten oder gar nicht entstehen, doch wenigstens ein Gries vom Missbrauch des Weins erzeugt werden kan. Gewisser indes und äusserst häufig bringt der Missbrauch der hitzigen Getränke, und zwar vorzüglich des Weins eine andere, mit dem Nieren- und Blasenstein verwandte Krankheit, nemlich die Gicht, fürnemlich das Podagra, hervor; zwar eine dem Leben nicht zugleich äußerst gefährliche, aber doch martervolle Krankheit, welche schon genug die in der Natur begangene Fehler, mit welchen denen fast alles zum Besten lenkenden Naturkräften und der Gesundheit entgegen gestromt wurde, bestraft; vorzüglich haben die Weine die Eigenschaft, daß sie gichtische Wes-

schwerden erzeugen; früher oder später, nachdem es Verhalten oder Umstände mit sich bringen, pflegt endlich auch diese Gicht dem Leben ein Ende zu machen, gewöhnlich, indem sie zurück auf edlere Theile, auf Eingeweide tritt, deren Funktionen hemmet. Oft pflegen auch Weintrinker, der Gicht ungeachtet, noch überdem von einem Ausschlage im Gesicht, Kupfer genannt, der von einer Schärfe des Bluts zeugt, bezeichnet zu werden. Nicht selten zieht der Missbrauch der hitzigen Getränke, weil sie das Nervensystem vorzüglich angreifen, ein Zittern, Lähmung der Glieder und mehrere andere Nervenkrankheiten nach sich, gegen welche nachher gemeinlich der Gebrauch aller Arzneimittel vergeblich ist. Nicht weniger können sie auch einen entweder gleich oder erst durch seine Recidivetödlichen Schlagflusß hervorbringen, theils in so fern eine von ihnen erzeugte Gicht sich auf das Nervensystem wirkt, das krampfhafst zusammenzieht, und den Rückfluss des Bluts behindert; theils auch sogleich auf der Stelle nach ihrem Genuss, wenn sie nemlich in solchem Uebermaß genommen sind, daß durch ihren heftigen Reiz die Verrichtungen des ganzen Nervensystems in Unordnung gebracht, der freie Lauf des Bluts gehemmt wird, und sich das Blut im Kopfe anhäufen muß. Sehr gefährlich kann ihr übermäßiger Genuss bey starker Kälte werden, indem nemlich, wenn man sich derselben berauscht aussetzt, leicht ein Schlaf folgt, in welchem, nachdem die Kälte das Blut aus den Gliedern und Oberfläche des Körpers nach den inneren Theilen getrieben, und so das im Kopfe schon angehäufte Blut vermehrt hat, gewöhnlich ein Schlagflusß das Leben zerstöhrt. Fürnemlich aber schadet der Missbrauch der hitzigen Getränke auf folgende Art:

Sowohl bey Wein- als Brantweintrinken, doch vorzüglich bey letztern, leiden

nemlich hauptsächlich der Magen und die Därme, und paher auch deren Verrichtung, die Verdauung; denn die starken hitzigen Getränke ziehen die Fasern des Magens und der Därme zusammen, hemmen daher mehr oder weniger die wurmförmige Bewegung derselben, verhärten die Drüsen und verschließen die den Magen und die Darmfäste absondernde Gefäße, so daß eine bey weitem nicht hinreichende Menge mehr von diesen zur Auflösung der Speisen, so nöthigen Säften ergossen, mit hin also die Verdauung zerstört wird.

Oft trifft man daher bey Brantweintrinkern die Speiseröhre und den Magen zusammengezrumpft und mehr oder weniger verschlossen, sie haben keinen Appetit zum Essen, bringen Taglang ohne allen Genuss von Speisen zu, und genießen sie was, das ist aber gewöhnlich nur sehr wenig; so wird solches in einen schlechten Müllhaast verändert.

Sowohl dieser wenige, schlecht zubereitete, zur Herbringung eines guten Bluts nicht geschickte Milchsast, wie auch die durch die hitzigen Getränke bereitete, schon oben beschriebene Trockenheit der festen Theile, der Mangel an Säften, und die Zähigkeit derselben müssen durchaus zulezt unüberwindliche, unheilbare Verstopfungen der Eingeweide des Unterleibes, der Leber, Milz, des Gehrotes u. a. m. hervorbringen, die denn oft mancherlei hämorrhoidalische Zufälle, hypochondrische Beschwerden u. dgl. bewirken; endlich aber bey großer Er schöpfung der Lebenskräfte früher oder später, mehrere langwierige Krankheiten, als Wassersucht, Trommelsucht, Abzehrungen u. a. m. nach sich ziehen; an diesen traurigen, den Aerzten verdrießlichen Krankheiten pflegen sie denn, nachdem sie Jahre lang gesiecht, und zu ihrer Quaal genug gelebt haben, ihr Leben zu endigen. (Fortsetzung fünftig.)